

Der Abbau der Wohnungszwangswirtschaft.

Auf dem Wege zum völligen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ist durch eine in den nächsten Tagen herauskommende Verordnung für Preußen ein bedeutsamer Schritt zu verzeichnen. Wenn auch andere Länder im Reiche bereits eine ähnliche Lockerung der Zwangswirtschaft in mehr oder minder starkem Ausmaße eingeführt haben, so können die hier gemachten Erfahrungen für Preußen, das ja die meisten und volkreichsten Städte aufweist, nur mit Einschränkungen Geltung beanspruchen. Hieraus erklärt sich auch die Betonung des Charakters der Verordnung als Experiment, d. h. der Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, wenn sich gewisse nachteilige Folgen für das Wirtschaftsleben bemerkbar machen sollten.

Durch die neue, am 1. Dezember 1926 in Kraft tretende Verordnung werden lediglich die großen, teuren Wohnungen und die gewerblichen Räume, soweit sie nicht im Zusammenhange mit Wohnräumen vermietet werden, berührt. Unter den Begriff der teuren Wohnungen fallen solche, die in Berlin 3000 Mk. und mehr jährliche Miete, in anderen Städten, je nach der Größenklasse, 2400 Mk., 1800 Mk. usw. bis hinab zu 500 Mk. jährlich (Ortsklasse D) kosten. Von diesem Zeitpunkt an ist das Wohnungsamt bei solchen Wohnungen außer Funktion gesetzt. Der Hauswirt ist berechtigt, selbständig und frei über sie zu verfügen. Nur im Falle des Wohnungstausches kann auch bei diesen Wohnungen noch die Zustimmung des Vermieters durch Beschluß des Mieteinigungsamts ersetzt werden, während der Tausch selber ebenfalls genehmigungsfrei bleibt.

Nicht außer Kraft gesetzt sind für die teuren Wohnungen die Vorschriften des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes. Der Mieter kann also auch weiterhin bei diesen Wohnungen die Festsetzung der gesetzlichen Miete an Stelle der vereinbarten verlangen. Die Beendigung des Mietverhältnisses ist ferner auch künftig — außer bei privat finanzierten Neubauten — im Wege der Aufhebungsklage unter den gesetzlichen Voraussetzungen zulässig. Auch gilt namentlich der in der letzten Novelle zum Mieterschutzgesetz (vom 29. Juni 1926) neu aufgenommene § 49a weiter, der für den Wucher mit Mieträumen strenge Strafen androht. Schließlich sei noch bemerkt, daß es unzulässig ist, eine solche teure Wohnung als gewerblichen Raum (Büreauroum) zu vermieten.

Bedeutend weitgehender ist der Abbau der Zwangswirtschaft für Geschäfts- und Gewerberäume (Büreaus, Läden, Fabriken usw.) Für diese wird annähernd der „friedensmäßige“ Zustand wiederhergestellt. Wohnungsmangelgesetz, Reichsmietengesetz und Mieterschutzgesetz werden für sie aufgehoben, d. h. die Vermietung, die Mietzinsvereinbarung, die Kündigung sind frei. Aufrechterhalten bleibt hier lediglich der Wucherparagraf 49a des Mieterschutzgesetzes. Die ersten Kündigungen (und entsprechende neue Mietzinsvereinbarungen) können aber erst zum 1. April 1927 erfolgen.

Für die Gewerbetreibenden ist besonders die Freigabe der gewerblichen Räume ohne hiermit zusammenhängende Wohnräume von Wichtigkeit. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels, der ja der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher bekanntlich auch angehört, hat nun nach Einholung von Meinungsäußerungen seitens der ihm angeschlossenen Fachorganisationen darauf hinzuwirken versucht, daß die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft noch nicht erfolgen dürfe. Die Aussichten scheinen in diesem Punkt jedoch gering zu sein, da das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt energisch für eine Aufhebung der Zwangswirtschaft eintritt.

Es ist deshalb sofort bei den zuständigen Ministerien und einer Anzahl preußischer Abgeordneten der Antrag eingebracht worden, nach dem Muster der Stadt Bremen eine amtliche Ausgleichsstelle durch Gesetz zu schaffen, vor der alle Streitigkeiten über gewerbliche Räume verhandelt werden sollen. In diesen Ausgleichsstellen ist auf eine genügende Interessenvertretung der Verbandsangehörigen Rücksicht zu nehmen. Darüber hinaus wurde sofort mit verschiedenen Vertretungen der Hausbesitzer in Verbindung getreten, um nötigenfalls vorläufige gemeinsame Schiedsstellen für die genannten Streitigkeiten einzurichten.

Die Junghans-Weihnachtsbroschüre liegt uns vor. Die nett ausgestattete Broschüre ist als Werbemittel für den Uhrmacher gedacht. Sie soll also nur durch die Uhrenhandlungen an deren Kunden zur Verteilung kommen. Durch die Verteilung der Broschüren soll die Privatkundschaft auf den Geschenkartikel „Uhren“ hingewiesen werden, was wesentlich zur Belebung des Weihnachtsgeschäfts beitragen wird. Wir empfehlen den Kollegen, die Interesse an diesem Werbemittel, das nur auf Wunsch, aber dann in beliebiger Anzahl abgegeben wird, haben, sich sofort mit der Firma Gebrüder Junghans in Schramberg unter Bezugnahme auf unsere Zeitung in Verbindung zu setzen.

Preisausschreiben für eine Mundharmonika.

Einen Beweis kaufmännischen Weitblickes gibt die weltbekannte Harmonikafabrik Matth. Hohner A.-G. in Trossingen (Württ.) durch ein Preisausschreiben für Mundharmonikaentwürfe. Gefordert werden ohne weiteres ausführbare Entwürfe für eine Mundharmonika in natürlicher Größe nebst zugehöriger Packung. Die Grundformen müssen sich an die alteingeführten Muster halten. Für die Preisverteilung stehen im ganzen 6000 Mk. zur Verfügung. Die Entwürfe

sind bis zum 15. Dezember an das Landesgewerbemuseum Stuttgart einzureichen. Hoffentlich ist dem Preisausschreiben ein voller künstlerischer Erfolg beschieden. Es läge im Interesse der gesamten deutschen Harmonikaindustrie, wenn durch das großzügige Vorgehen der Firma Matth. Hohner A.-G., die sich auch in diesem Falle als Bahnbrecherin wirtschaftlichen Fortschrittes erweist, eine Veredlung der äußeren Form der Mundharmonika und namentlich auch eine Loslösung der Packung von veralteten Geschmacksrichtungen herbeigeführt werden könnte.

Jubiläum. Herr Direktor Max Kollmar feiert am 24. Nov. an seinem 54. Geburtstage die Wiederkehr des Tages seines Eintrittes in die Firma vor 25 Jahren. Er hat in der dazwischenliegenden langen Zeit nicht nur den einzigartigen Aufstieg und die großartige Entwicklung dieser in der ganzen Welt bekannten Ketten- und Schmuckwarenfabrik miterlebt, sondern auch sein erhebliches Teil mit beigetragen. Sein großer geschäftlicher Weitblick ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß der Jubilar das Leben, Anschauungen und fachliche Verhältnisse im Ausland und Uebersee gründlich zu studieren Gelegenheit gehabt hat. So war er unter anderem 7 Jahre in Südamerika und hat dabei Umschau gehalten, wie auch nicht weniger als 40 geschäftliche Reisen nach Spanien unternommen. Er gilt daher nicht mit Unrecht als einer der besten Kenner der merkantilen Verhältnisse und des Bijouteriemarktes, namentlich der Pyrenäen-Halbinsel. Seit dem Jahre 1917 nimmt Herr Max Kollmar in der Aktiengesellschaft den Posten eines der Direktoren ein und hat als solcher sich große Verdienste um die Organisation des Auslandsgeschäftes, und zwar auch um die der gesamten deutschen Edelmetallindustrie erworben. Herr Direktor Max Kollmar erfreut sich bei der großen in Betracht kommenden Kundschaft einer allgemeinen Beliebtheit und genießt infolge seines ebenso liebenswürdigen und gewinnenden als auch gerecht und billig denkenden Wesens eine unbegrenzte Hochachtung. Die zahlreichen Freunde des Jubilars werden daher mit Freuden Kenntnis von seinem Ehrentage nehmen und sich gern unseren herzlichsten Glückwünschen anschließen.

Alt-Großkau. Herr Kollege Karl Wersch ist verstorben.

Dessau. Herr Paul Zowada eröffnete Muldestraße 14 ein Uhren- und Goldwarengeschäft verbunden mit Reparaturwerkstatt.

Finkenkrug. Am 13. November verstarb Herr Kollege Ehrenobermeister Hermann Lindner (Finkenkrug) im 77. Lebensjahre. Er dürfte eines der ältesten Mitglieder des Zentralverbandes gewesen sein, welchem er seit dem Jahre 1877 angehörte.

Münster (Westf.) Die Firma Theodor Brameier, Uhren- und Goldwaren, Prinzipalmarkt 44, feierte ihr 30jähriges Geschäftsjubiläum.

Schleswig. Herr F. Jacobsen eröffnete Michaelisstraße 22 eine Reparaturwerkstatt.

Spandau. Herr Kollege Klose feierte am 11. November das Fest der silbernen Hochzeit.

Stettin. Herr Kollege Arthur Kühl, Breitestr. 64 bis 66, konnte am 16. November sein 25jähriges Geschäftsinhaberjubiläum begehen. Das Geschäft besteht unter der Firma Max Klauß schon seit 1879 und hat sich unter der Leitung des Kollegen Kühl bedeutend vergrößert. Auch im Innungsleben hat sich Kollege Kühl mit Erfolg betätigt; seit etwa 20 Jahren bekleidet er das Amt des stellvertretenden Obermeisters und waltet in den verschiedenen Ausschüssen.

Herr Kollege Werner Büttner, Heinrichstr. 2, hat ein Ladengeschäft eingerichtet.

Teuchern. Herr Kollege F. W. Held kann am 25. November auf das 100jährige Bestehen seines Geschäftes zurückblicken.

Zschopau. Herr Kollege Oswald Ramm ist am 17. Oktober verschieden.

Firmen-Nachrichten

Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken A.-G., Freiburg (Schles.). Die Aktien der Gesellschaft waren in letzter Zeit Gegenstand lebhaften Interesses an der Börse. Der Grund ist in den Pressenotizen mit der Meldung zu suchen, daß die Verhandlungen zur Vereinigung der deutschen Uhrenindustrie Fortschritte zu verzeichnen hatten. Die Berliner Börsenzeitung schreibt dazu: „Bis Ende dieses Jahres dürfte es sich entschieden haben, ob die geplante Vereinigung der sechs größten deutschen Fabriken zu einem einheitlichen Unternehmen gelingen wird. Man sollte an einem Erfolge nicht zweifeln, da die Vorteile für die deutsche Uhrenindustrie auf der Hand liegen: Die weitgehende Rationalisierung der Betriebe würde eine wesentliche Verminderung der Unkosten mit sich bringen und die Ausschaltung der Konkurrenz würde leicht